



**RECHNUNGSHOF**  
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240  
Tel. (01) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a  
DVR: 0064025  
Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl  
dieses Schreibens anführen.

An das

Präsidium des  
Nationalrates

Parlamentsgebäude  
1017 Wien

Betrifft **GESETZENTWURF**

Zl. .... *Mo* .....-GE / 19 *98*...

Zl 3457-Pr/1/98

Datum: **24. Nov. 1998**

Verteilt .....

*21. 11. 98* *H. W. W.*

**Betrifft:** Entwurf eines BG, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird; Begutachtung - Stellungnahme;

Schreiben des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten vom 28. Oktober 1998, Zl 12.691/3-III/A/2/98

In der Anlage beehrt sich der Rechnungshof, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum gegenständlichen Gesetzesentwurf zu übermitteln.

Anlage

19. November 1998

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*[Handwritten Signature]*



**RECHNUNGSHOF**  
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240  
Tel. (01) 711 71/0 oder

Klappe                      Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a  
DVR: 0064025  
Telefax 712 94 25

An das

Bundesministerium für Unterricht  
und kulturelle Angelegenheiten

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl  
dieses Schreibens anführen.

Minoritenplatz 5  
1014 Wien

Zl 3457-Pr/1/98

**Betrifft:** Entwurf eines BG, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird; Begutachtung - Stellungnahme;

Schreiben des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten vom 28. Oktober 1998, Zl 12.691/3-III/A/2/98

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des gegenständlichen Entwurfes und nimmt zu der Darstellung der finanziellen Auswirkungen wie folgt Stellung:

Durch die vorgesehenen Änderungen sollen nicht nur die im Gesetz vorgesehenen Beträge angehoben werden, sondern auch durch die Herabsetzung des erforderlichen Notendurchschnittes und einer Herabsetzung des Mindestbetrages für Schul- und Heimbeihilfen der Bezieherkreis ausgeweitet werden, was jedenfalls eine Mehrarbeit bei der Vollziehung bedeutet. Der Rechnungshof vermißt in diesem Zusammenhang Angaben über den vom Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten erwarteten erhöhten Verwaltungsaufwand.

Abschließend wird darauf hingewiesen, daß sich bei der Berechnung aus den in den Tabellen auf Seite 1 der Erläuterung angegebenen Anzahl der Beihilfenbezieher und der durchschnittlichen Beihilfenhöhe Abweichungen der jährlichen Zahlungen gegenüber den auf Seite 2 angegebenen tatsächlichen Auszahlungen ergeben. So ergibt zB die Berechnung für 1996/97 (bzw 1997/98) 456 Mill S (439 Mill S), angegeben sind jedoch 474 Mill S (445 Mill S).

RECHNUNGSHOF, ZI 3457-Pr/1/98

- 2 -

Von dieser Stellungnahme werden ue 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und je zwei Ausfertigungen dem Bundesministerium für Finanzen sowie Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, Dr Wolfgang Ruttenstorfer, übermittelt.

19. November 1998

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:  
